

Ausschreibung Stand: 10.05.2023	
Juniorenweltmeisterschafts Qualifikation 2023	
Veranstalter	Deutscher Turner-Bund e.V. Otto-Fleck-Schneise 8 60528 Frankfurt am Main
Termin 1. Qualifikation	20.-21.05.2023 Deutsche Jugendmeisterschaften Nürnberg
Termin 2. Qualifikation	09.06.2023
Ausrichter	TSV Schmidlen, Örtliche Leitung Stefan Hauschke 0178/2098256 E-Mail: stefan.hauschke@arcor.de
Wettkampfort	RSG-Halle, Remstalstr. 36, 70736 Fellbach
Vorläufiger Zeitplan	Einturnen ab 09:00 Uhr Wettkampfbeginn 11:00 Uhr
Wettkampfangebote	
Wettkampf-Nr. 22116	JLK 13- 15 Juniorinnen - Leistungsklasse - Jahrgang 2008, 2009, 2010 Kür-Vierkampf Reifen, Ball, Keulen und Band - Dauer 75 - 90 Sek.
Wettkampfbestimmungen	Anforderungen zum Übungsinhalt: siehe DTB-Wettkampfprogramm 2023 - Inhalt und Bewertung.
Startberechtigt	Gemäß Lenkungsstabentscheid 2023 DTB. Zur 2. Qualifikation werden die besten 6 Athletinnen (Jahrgang 2008, 2009, 2010) der 1. Qualifikation zugelassen Sonderberechtigung auf Antrag bis 25.05.2023 bei der Teammanagerin.
Startrecht	Alle Teilnehmerinnen benötigen eine DTB-ID sowie eine gültige Jahresmarke mit dem Startrecht „RSG Einzel“.
Sporttauglichkeit	Mit der GymNet-Anmeldung wird bestätigt, dass die Zustimmung eines Personensorgeberechtigten vorliegt und die gesundheitliche Sporttauglichkeit gegeben ist.
Meldegeld 2. Quali	25,00 Euro pro Einzelgymnastin, Zahlung erfolgt per Einzug über GymNet
Meldeschluss 2. Quali	30.05.2023
Meldeverfahren Vereine 2. Quali	Alle Gymnastinnen müssen bis zum offiziellen Meldeschluss über ihre Vereine im DTB-GymNet angemeldet werden. Das Meldetool ist bis zum 30.05.2023 (23:59 Uhr) geöffnet. Nachmeldungen sind nicht möglich!
Meldeverfahren Kampfrichter*innen	<ol style="list-style-type: none"> Die Meldung der Kampfrichter*innen mit A-Lizenz erfolgt über die LKO an die DTB-Kampfrichterverantwortliche RSG: birgit.guhr@dtb.de. Die Kampfrichterkosten gehen zu Lasten der teilnehmenden Vereine. Die Kampfrichter*innen melden sich über ihren Verein im DTB-GymNet unter „Mitarbeiter“ (Nr. 2222 „Kampfrichter Rhythmische Sportgymnastik“ mit Angabe der zur Kontaktnachverfolgung nötigen Daten unter „weitere Angaben“) an. Alle LTV müssen die durch die Kampfrichterverantwortliche bekannt gegebene Anzahl von Kampfrichter*innen stellen. Wenn dies nicht möglich ist, kann der LTV eine/n Kampfrichter*in eines anderen LTV vorschlagen, dessen Kosten er übernimmt. Die Kampfrichterverantwortliche entscheidet anschließend über den Einsatz. Wenn die Entscheidung negativ ausfällt, wird die Kampfrichterverantwortliche selbst aktiv. Wann immer die Kampfrichterverantwortliche aktiv werden muss, wird die Kampfrichterpauschale in Höhe von 500,00 Euro fällig.

